

**18004/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18493/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.369.371

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18493/J-NR/2024 betreffend „Herausforderungen im Bildungssystem durch Familienzusammenführungen“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Gab es im Zeitraum September 2023 - Mai 2024 einen festgelegten, regelmäßigen Kommunikationsablauf zwischen dem Bundesministerium für Inneres bzw. dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend der aktuellen bzw. zu erwartenden Situation rund um Familienzusammenführungen?*
  - a. *Falls ja: Welchen und zu welchen Zeitpunkten? Welche Akteure waren seitens des BMBWF involviert?*
  - b. *Falls nein: Warum nicht? Gab es seitens des BMBWF Initiativen, um entsprechende Kommunikationsabläufe zu etablieren?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht in kontinuierlichem Austausch mit den anderen angeführten Ressorts. Dabei werden auch Fragen rund um die Familienzusammenführung besprochen.

Zu Frage 2:

- *Haben Sie bzw. das BMBWF im Zeitraum September 2023 bis Mai 2024 Informationen/Prognosen vom BMI oder vom BMEIA über bevorstehende Familienzusammenführungen, insbesondere über die Zahl der ankommenden Kinder im schulpflichtigen Alter erhalten?*

*a. Falls ja:*

- i. Wann? Welche Informationen wurden übermittelt?*
- ii. An welche Stellen haben Sie bzw. das BMBWF diese Informationen weitergegeben und zu welchem Zeitpunkt erfolgte(n) die Weitergabe(n)?*

Bestandteil des regelmäßigen Austauschs zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den anderen genannten Ressorts ist auch der allgemeine Austausch zur Entwicklung der Migration und den Zuwanderungszahlen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Sind Bundesländer/Schulerhalter an Sie bzw. das BMBWF mit dem Anliegen herangetreten, Informationen/Zahlen zu bevorstehenden Familienzusammenführungen zu erhalten?*
  - a. Falls ja: Wann? Wie wurde diesem Anliegen entsprochen?*
  - b. Falls nein: Warum nicht?*
- *Wurden den Bundesländern/Schulerhaltern im Zeitraum Oktober 2023 bis Mai 2024 Informationen zu aktuellen bzw. bevorstehenden Familienzusammenführungen übermittelt?*
  - a. Falls ja: An welche Stellen und wann wurden diese Informationen übermittelt?*
  - b. Falls nein: Warum nicht?*

Im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen und der weiteren bestehenden Austauschformate zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Bildungsdirektionen wurde auch das Thema der Familienzusammenführung besprochen. Speziell mit der Bildungsdirektion für Wien findet dazu seit Beginn des Jahres ein regelmäßiger Austausch statt, in dessen Rahmen auch statistische Daten erörtert werden

Zu Frage 5:

- *Wie viele Personen sind seit September 2023 im Pflichtschulbereich als außerordentliche Schüler:innen aufgenommen worden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
  - a. Verfügen Sie über Prognosen, wie viele weitere außerordentliche Schüler:innen (insb. aufgrund des Familiennachzugs) bis September 2024 im Pflichtschulbereich aufgenommen werden müssen?*
    - i. Falls ja: Bitte um Darstellung der Prognosen und Aufschlüsselungen nach Bundesländern.*
    - ii. Falls nein: Warum werden solche nicht erstellt?*

Zur Zahl der außerordentlichen (ao.) Schülerinnen und Schüler im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) wird auf nachfolgende Aufstellung hingewiesen. Als Prognosewert für das Schuljahr 2024/25 wurden die Datenmeldungen zu den vorläufigen Stellenplänen herangezogen und den Werten des Schuljahres 2023/24 gegenübergestellt.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um jene Werte handelt, welche seitens der Bildungsdirektionen mit Datenstand Mai 2024 für die vorläufigen Stellenpläne für das Schuljahr 2024/25 gemeldet wurden. Diese Zahlen können bis zur Meldung der definitiven Zahlen mit Oktober 2024 noch erheblichen Schwankungen unterliegen.

Eine Differenzierung danach, ob es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, welche auf Grund des Familiennachzugs als außerordentliche Schülerin oder außerordentlicher Schüler eingestuft wurden, oder ob es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, die sich bereits seit längerer Zeit in Österreich aufhalten oder sogar hier geboren sind (2. und 3. Generation), kann aus den vorliegenden Daten im Rahmen der Stellenpläne nicht abgeleitet werden.

<b>APS, Schülerinnen und Schüler mit ao. Status nach Bundesländern</b>		
	<b>Schuljahr 2023/24</b>	<b>Schuljahr 2024/25 (Prognose)</b>
Burgenland	901	703
Kärnten	1.697	1.235
Niederösterreich	6.412	5.435
Oberösterreich	8.651	8.806
Salzburg	2.459	2.312
Steiermark	5.275	4.655
Tirol	3.055	2.973
Vorarlberg	2.228	2.021
Wien	18.321	17.991
<b>Österreich</b>	<b>48.999</b>	<b>46.131</b>

Quelle: Daten def. Stellenplan APS für das Schuljahr 2023/24 bzw. vorl. Stellenplan APS für das Schuljahr 2024/25 zu VS, MS, SO und PTS

#### Zu Frage 6:

- *Wie hoch war/ist die Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen für die allgemeinbildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2023/2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schulstufen)*
  - a. *Derzeit ist für diverse zweckgebundene Planstellen eine Deckelung (Höchstmaß an abrufbaren Planstellen) vorgesehen. Überschreitet ein Bundesland eine gewisse Höchstzahl an Schüler:innen, etwa mit Deutschförderbedarf, werden keine weiteren Planstellen für die Deutschförderung zur Verfügung gestellt. Infolgedessen kann für derzeit in Wien ankommende Kinder kaum Deutschförderung zur Verfügung gestellt werden.*
    - i. *Halten Sie diese Deckelung in der gegenwärtigen Situation für sinnvoll? Ist eine Abschaffung/ Aussetzung der Deckelung geplant?*

Die genehmigten Planstellen im Bereich allgemein bildende Pflichtschulen (APS) für das Schuljahr 2023/24 sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Eine Darstellung der Planstellen nach den Schulstufen ist aus den vorhandenen Systemen nicht möglich, da dies für die Zuteilung der Ressourcen an die einzelnen Bundesländer nicht relevant ist.

<b>APS, Schuljahr 2023/24, Definitive Planstellen nach Bundesländern</b>	
Burgenland	2.196,6
Kärnten	3.888,2
Niederösterreich	12.579,4
Oberösterreich	12.225,6
Salzburg	4.328,1
Steiermark	8.683,1
Tirol	5.872,8
Vorarlberg	3.598,7
Wien	13.234,3
<b>Österreich</b>	<b>66.606,8</b>

Quelle: def. Stellenplan für APS für das SJ 2023/24

Stellt man dieses Kontingent an Lehrerplanstellen der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen gegenüber, so ergibt dies einen Wert von 1 Lehrkraft pro 9,2 Schülerinnen bzw. Schüler.

Eine grundlegende Änderung der Zuteilungsparameter in den Stellenplänen für allgemein bildende Pflichtschulen, insbesondere des Planstellengrundkontingents gemäß Finanzausgleichsgesetz, ist den Verhandlungen der Finanzausgleichspartner vorbehalten, wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Verhandlungspartner ist.

Neben der oben dargestellten Systematik, wonach zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu einem Mehr an Planstellen führen, anerkennt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die aus dem Familiennachzug resultierenden zusätzlichen Erfordernisse insbesondere im Bereich der Deutschförderung. Beabsichtigt ist daher, wiederum ein Planstellen-Sonderkontingent nach dem Modell der Förderstundenpakete zur Verfügung zu stellen.

Bereits mit Beginn der Ukraine-Krise wurden den allgemein bildenden Pflichtschulen zusätzliche Planstellenkontingente zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2023/24 (Wintersemester) betrug dieses Zusatzkontingent 383 Planstellen (siehe Ausführungen zu Frage 8). Auch im kommenden Schuljahr 2024/25 wird seitens des Bundes ein die Bedarfe des Familiennachzuges berücksichtigendes Abrufkontingent in Planstellen zur Verfügung gestellt werden.

#### Zu Frage 7:

- *Wann wurde der Stellenplan für das Schuljahr 2023/2024 und die allgemeinbildenden Pflichtschulen entworfen?*
  - a. *Wurde der Stellenplan aufgrund des massiven Familiennachzugs im Laufe des Schuljahres adaptiert/erweitert?*

*i. Falls nein: Ab welcher Zahl an zusätzlichen, im Laufe des Schuljahres neu eintretenden Schüler: innen halten Sie eine Adaption des Stellenplans bzw. weitere Planstellen fürs notwendig?*

Gemäß der Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen (APS) für das Schuljahr 2023/24 war die Frist für die Datenmeldung durch die Bundesländer für den definitiven Stellenplan APS der 27. Oktober 2023 (Frist vorläufiger Stellenplan: 26. Mai 2023). Grundlage dieser Datenmeldungen waren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag Oktober 2023 eine allgemein bildende Pflichtschule in Österreich besuchten. Entsprechend den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Art. IV B-VG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 215/1962, sowie der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 390/1989, erfolgte die Planstellengenehmigung auf Grundlage der seitens der Länder gemeldeten Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Eine entsprechende unterjährige Adaptierung des Stellenplanes bzw. der genehmigten Planstellen ist entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gemäß Artikel IV B-VG-Novelle 1962, BGBl. Nr. 215/1962, sowie der obig zitierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG nicht vorgesehen.

Auf die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Sonderdotierungen (außerhalb der FAG-Systematik) und die diesbezüglichen Ausführungen zu Frage 6 wird hingewiesen.

Zu Frage 8:

- *In der Anfragebeantwortung 15595/AB<sup>1</sup> wurde angegeben, dass den Bildungsdirektionen im Schuljahr 2023/2024 ein Förderstundenpaket für in Österreich ankommende Kinder im Ausmaß von bis zu 611 zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt wird.*
  - a. *Wie teilen sich diese 611 Planstellen auf die neun Bundesländer/Bildungsdirektionen auf?*
    - i. *Wurde das Ausmaß des Familiennachzugs in den verschiedenen Bundesländern bei dieser Aufteilung berücksichtigt?*
    - ii. *Sind diese 611 zusätzlichen Planstellen auch tatsächlich besetzt worden?*

Zu der in der Fragestellung zitierten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16103/J-NR/2023 vom 11. September 2023 ist klarstellend vorauszuschicken, dass die dortigen planstellenbezogenen Ausführungen in Bezug auf das Förderstundenpaket 2023/24 schulartenunabhängig formuliert gewesen sind.

Für den im Rahmen der gegenständlichen Parlamentarischen Frage im Fokus stehenden Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) standen im Schuljahr 2023/24

österreichweit 383,0 Planstellen zur Verfügung. Die entsprechende Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

<b>Zusatzmittel Förderstundenpaket, APS, Schuljahr 2023/24, Planstellen nach Bundesländern</b>	
Burgenland	11,3
Kärnten	20,7
Niederösterreich	71,1
Oberösterreich	71,4
Salzburg	24,3
Steiermark	48,7
Tirol	33,0
Vorarlberg	20,3
Wien	82,2
<b>Österreich</b>	<b>383,0</b>

Quelle: def. Stellenplan für APS für das Schuljahr 2023/24

Die Zuteilung der Zusatzmittel im Rahmen des Förderstundenpaketes erfolgte im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen der Genehmigung des definitiven Stellenplanes für das Schuljahr 2023/24 im Oktober 2023, wobei 10% der zur Genehmigung gelangenden Planstellen nach der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler, somit gewichtet, auf die Bundesländer verteilt wurden.

In Hinblick auf die Ausschöpfung des Förderstundenpakets im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen darf angemerkt werden, dass die Abrechnung des Schuljahres 2023/24 erst im Herbst 2024 gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung 2023 erfolgen wird.

#### Zu Frage 9:

- *In der Anfragebeantwortung 15595/AB wurde angegeben, dass die Planstellen für Lehrkräfte, die in allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Deutschförderung tätig sind, ab dem Schuljahr 2023/2024 um ein Viertel (135 Planstellen) erhöht wurden.*
  - a. *Wie teilen sich diese 135 Planstellen auf die neun Bundesländer auf?*
  - b. *Sind diese 135 zusätzlichen Planstellen auch tatsächlich besetzt worden?*

Bezugnehmend auf die in der Fragestellung zitierte Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16103/J-NR/2023 vom 11. September 2023 wurde ab dem Schuljahr 2023/24 das Höchstausmaß der abrufbaren Planstellen des zweckgebundenen Zuschlages für die Deutschförderung (an Volksschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen) von in Summe 442 auf 577 Planstellen erhöht (+135 Planstellen). Die Erhöhung der entsprechenden Planstellen für die einzelnen Bundesländer ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Erhöhung Planstellen Deutschförderung, APS, ab Schuljahr 2023/24, Planstellen nach Bundesländern</b>	
Burgenland	2,1
Kärnten	5,5

Niederösterreich	18,5
Oberösterreich	17,4
Salzburg	4,6
Steiermark	16,5
Tirol	9,3
Vorarlberg	5,0
Wien	56,1
<b>Österreich</b>	<b>135,0</b>

Quelle: def. Stellenplan für APS für das Schuljahr 2023/24

In Hinblick auf die Ausschöpfung des zweckgebundenen Zuschlags „Deutschförderung“ im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen darf angemerkt werden, dass die endgültige Abrechnung des Schuljahres 2023/24 erst im Herbst 2024 gemäß Landeslehrer-Controllingverordnung 2023 erfolgen wird.

#### Zu Frage 10:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen oder Pläne eine Orientierungsphase für Kinder, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Österreich kommen, nach dem Vorbild der Maßnahmen für Kinder aus der Ukraine, einzuführen?*
  - Falls ja: Bitte um Darstellung des Vorhabens.*
  - Falls nein: Warum nicht?*

Derzeit werden in Absprache mit der Bildungsdirektion Wien und unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten Überlegungen angestellt, wie den besonderen pädagogischen Herausforderungen begegnet werden kann, die sich daraus ergeben, dass im Rahmen des Familiennachzugs auch schulpflichtige Kinder nach Österreich kommen, denen die Voraussetzungen für den Einstieg in den regulären Unterricht weitgehend fehlen (wie z.B. auf Grund mangelnder feinmotorischer Fähigkeiten u.ä.). Bei diesen Kindern geht es zunächst darum, Vorläuferfähigkeiten zu fördern, die Kinder üblicherweise vor ihrer Schulzeit (z.B. im Kindergarten) entwickeln, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kinder und Jugendlichen auch tatsächlich in den Regelunterricht integriert werden können.

Die für die Gruppe ukrainischen Schülerinnen und Schüler entwickelten Maßnahmen bilden eine erste Grundlage, die nun weiterentwickelt wird. Geplant ist eine spezielle inhaltliche Ausrichtung der Deutschförderklassen, die sich auch im Lehrplan niederschlagen wird. Dazu sind rechtliche Änderungen notwendig, an denen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit April dieses Jahres arbeitet.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

